Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Unione contadine dei Grigioni | Uniun da las puras grischunas

MASCHINENRING
Graubünden

Gesuch um Vergünstigung der Einsatzkosten in der Familienhilfe und im Haushaltservice Graubünden (Version 2024)

Dank grosszügigen Spenden von Organisationen und Privatpersonen verfügt der Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverband über einen Fonds zur Vergünstigung der Einsatzkosten in der landwirtschaftlichen Familienhilfe sowie im Haushaltservice Graubünden. Mitglieder des Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes (BBV), welche eine dieser beiden Dienstleistungen für ihren Privathaushalt in Anspruch nehmen, werden in Notfällen (Unfall, Krankheit, Geburt, Todesfall) oder bei Arbeitsentlastung mit Geldern aus dem Fonds finanziell unterstützt.

Anspruchsvoraussetzungen:

1. Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben nur Mitglieder des Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes.
2. Die personelle Unterstützung im eigenen Privathaushalt durch eine familienfremde Arbeitskraft hat über den Maschinenring Graubünden (landwirtschaftliche Familienhilfe, Haushaltservice Graubünden) zu erfolgen. Verfügt der Maschinenring Graubünden für den gewünschten Zeitraum über keine geeignete Arbeitskraft, so muss dieser den Sachverhalt vor Einsatzbeginn schriftlich bestätigen, worauf die Gesuchstellerin direkt eine eigene Arbeitskraft anstellen kann.
3. Pro Kalenderjahr werden maximal 300 Stunden an die Arbeitsleistungen der externen Arbeitskraft finanziell unterstützt. Der Unterstützungsbeitrag beträgt Fr. 6.00 pro Arbeitsstunde, respektive maximal Fr. 1800.00 pro Kalenderjahr. Der Unterstützungsbeitrag wird bei Einreichen dieses Gesuches und der Erfüllung sämtlicher Anspruchsvoraussetzungen direkt durch den Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverband auf das Konto der Gesuchstellerin überwiesen.
4. Zusammen mit diesem Gesuch muss die Gesuchstellerin eine Kopie der Rechnung einreichen, welche über das Ausmass der erfolgten Leistungen (landwirtschaftliche Familienhilfe, Haushaltservice Graubünden) Auskunft gibt. Ist der Arbeitseinsatz nicht über den Maschinenring Graubünden erfolgt, so muss die Gesuchstellerin nebst der Bestätigung des Maschinenrings zusätzlich einen Bankbeleg der Lohnzahlung sowie eine Lohnabrechnung der beschäftigten Person vorweisen.
5. Das Gesuch ist spätestens bis Ende Januar des dem Einsatz folgenden Jahres an die Kassiererin des Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes einzureichen. Für später eingereichte Gesuche erlischt der Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Angaben der Gesuchstellerin:

Vorname Name _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Tel.Nr. _____

Mitglied des Bäuerinnen- od. Landfrauenvereins. _____

IBAN-Nr. angeben oder Einzahlungsschein beilegen _____

Der Arbeitseinsatz erfolgte infolge (bitte ankreuzen):

- ❑ Krankheit
- ❑ Unfall
- ❑ Geburt
- ❑ Todesfall
- ❑ Arbeitsentlastung

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Dieses Gesuch ist einzureichen an:
Deborah Margni Blumer, Camanaboda 12, 7109 Thalkirch